Das aus dem alttestamentlichen Volk Israel hervorgegangene Judentum ruft uns die Treue Gottes gegenüber seinen Verheißungen in Erinnerung. Wer sich zur Treue Gottes in Tod und Auferweckung seines Sohnes Jesus Christus bekennt, bekennt sich damit zugleich zur Treue Gottes gegenüber Israel und dem Judentum.

Wortlaut in: Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, Bundesrat 1997 – Drucksache 015.

E.III.57’ LANDESSYNODE
DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE

Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung vom 16. November 1997

Die von der Pommerschen Evangelischen Kirche vorgenommene Änderung der Kirchenordnung entspricht der der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg (→ E.III.54’). Es wird die bleibende Verheißung Gottes gegenüber seinem erwählten Volk Israel hervorgehoben und zugleich die bleibende Verbundenheit der Kirche zu Israel betont.

Die Landessynode hat mit der für Änderungen der Kirchenordnung erforderlichen Mehrheit folgendes Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung vom 2. Juni 1950 in der Fassung vom 17. November 1996 beschlossen:

§ 1
In der Präambel wird an Absatz 2 folgender neuer Text angefügt:
„Sie erkennt und erinnert daran, daß Gottes Verheißung für sein Volk Israel gültig bleibt. Sie weiß sich zur Anteilnahme am Weg des jüdischen Volkes verpflichtet. Sie bleibt im Hören auf Gottes Weisung und in der Hoffnung auf die Vollendung der Gottesherrschaft mit ihm verbunden.“

Wortlaut in: Amtsblatt der Pommerschen Evangelischen Kirche Nr. 12/97 vom 31.12.1997.

E.III.58’ LANDESSYNODE
DER EVANGELISCHEN KIRCHE VON KURHESSEN-WALDECK

Erklärung zum Verhältnis von Christen und Juden vom 26. November 1997

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck hat sich auf mehreren Synodaltagungen zwischen 1987 und 1992 mit dem Thema Christen und Juden